

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
**gemäß Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates (EG)**  
**Nr.1907/2006**

Produktbezeichnung: **Oberflächenreinigungsdesinfektionsreiniger**

Ausstellungsdatum: 13.9.2007

Revisionsdatum: 23.02.09

**1. BEZEICHNUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG UND DER GESELLSCHAFT ODER DES UNTERNEHMENS**

**Stoff-/Zubereitungsbezeichnung:**

**Oberflächenreinigungsdesinfektionsreiniger**

**Anwendungsbereich der Stoffes oder der Zubereitung:** Desinfektions-, Wasch- und Reinigungsmittel.

**1.3. Angaben zu der Gesellschaft/zum Unternehmen-Lieferant**

**MediSen e.U**

Tegetthoffgasse19

A-2345 Brunn am Gebirge

AUSTRIA

Auskunftgebender Bereich/Ansprechpartner: Tel.: +43 0 66083456

E-Mail: office@medisen.at

**1.4 Notfallauskunft** -VergiftungsInformationsZentrale (VIZ): +43 / (0)1 / 40643430

**2. MÖGLICHE GEFAHREN**

Die Zubereitung wird nicht als gefährlich nach dem gesetz Nr. 356/2003 GBl. in der Fassung der Gesetzes Nr. 440/2008 GBl. und der Richtlinie 1999/45/EG klassifiziert.

Reizt die Haut, beim langfristigen Kontakt kann ätzende Wirkungen haben. Kontakt mit Auge führt zur Reizung des Auges. Bei dem Einatmen der Dämpfe der warmen Zubereitung kann es zur Reizung der Atemwege kommen.

Bei der Freisetzung einer größeren Menge der Zubereitung kommt es zur Verunreinigung der Gewässer und des Bodens.

Die auf der Verpackung aufgeführten Informationen sind im Punkt 15 dieses Sicherheitsdatenblatts angeführt.

**3. ZUSAMMENSETZUNG ODER INFORMATIONEN ZU DEN BESTANDTEILEN**

Wasserlösung von oberflächlich aktiven Kationstoffen und ionenfreien Stoffen.

**Quartäre Ammoniakverbindungen, Benzyl-C12-16\_Alkyldimethyl, Chloride,**

Gehalt in %: ≈ 7,5

**3.3 -**

**3.4 Quartäre Ammoniakverbindungen, Benzyl-C12-16-Alkyldimethyl, Chloride:**

Gefahrenwarnsymbol: **Xn** - gesundheitsschädlich, **C** – alkalisch, **N** - gefährlich für die Umwelt

R-Sätze 21/22-34-50, S-Sätze: (2-)26-36/37/39-45-61

Der vollständige Wortlaut der R-Sätze ist in Punkt 16 aufgeführt

**3.6 Quartäre Ammoniakverbindungen, Benzyl-C12-16-Alkyldimethyl, Chloride**

INCI: BENZALKONIUM CHLORIDE

Chem./Iupac name: Alkyl(C12-C16)Benzyl(Dimethyl)Amonium-Chloride

CAS-Nr.: 68424-85-1

EINECS-Nr.: 270-325-2

EG-Nr.: -

**3.6 -**

#### **4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

*Allgemeine Hinweise:* Bei der Arbeit mit der Zubereitung nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen, Grundsätze der persönlichen Hygiene beachten.

Beim Kontakt mit dem Stoff ist normalerweise keine sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

*Beim Einatmen:* Grundlebensfunktionen sicherstellen. Den Betroffenen auf frische Luft bringen, bei andauernden Schwierigkeiten Arzt aufsuchen.

Beim Hautkontakt: alle kontaminierten Kleiderstücke ausziehen, die Haut sofort mit größerer Menge Warmwasser und Seife waschen. Für ärztliche Behandlung sorgen. Alle kontaminierten Kleiderstücke ablegen. Nach dem Abwaschen mit Hautschutzcreme behandeln.

Beim Kontakt mit Augen: Augen sofort unter strömendem Wasser ausspülen, Augenlider

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
**gemäß Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates (EG)**  
**Nr.1907/2006**

Produktbezeichnung: **Oberflächenreinigungsdesinfektionsmittel**

Ausstellungsdatum: 13.9.2007  
Revisionsdatum: 23.02.09

(auch mit Gewalt) offen halten; wenn der Betroffene Kontaktlinsen aufgesetzt hat, sind diese unverzüglich zu entnehmen. Spülung 10 bis 30 Minuten von der inneren zur äußeren Augenecke durchführen, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Je nach der Situation Rettungsdienst anrufen oder möglichst schnell für fachärztliche Behandlung sorgen.

**Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen!** Mundhöhle sofort mit Wasser spülen und 0,2 bis 0,5 Liter kaltwasser trinken lassen. Je nach Situation den Rettungsdienst anrufen oder möglichst schnell für eine ärztliche, falls möglich eine fachärztliche Behandlung sorgen.

*Sonstige Angaben:* keine weiteren Angaben

#### **5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

*Geeignete Feuerlöschmittel:* Brand in der Umgebung - Löschschaum, Löschpulver, CO<sub>2</sub>, zerstreuter Wasserstrahl.

*Ungeeignete Feuerlöschmittel:* Wird nicht angegeben

*Sondergefahren:* Die Verbrennungsprodukte enthalten Kohlen-, Chlor-, Stickstoffoxide und Amindämpfe.

*Besondere Schutzausrüstung für die Feuerwehr:* isoliertes Atemschutzgerät, feuerbeständige Einsatzkleidung.

*Weitere Angaben:* ist keine brennbare Flüssigkeit im Sinne der ČSN 65 0201.

#### **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

*Personenbezogene Schutzmaßnahmen:*

Für gute Dampfabführung und Absaugung des Arbeitsbereichs sorgen, persönliche Schutzausrüstung nach Punkt Nr. 8 verwenden. Dämpfe und Verbrennungsprodukte, die sich aus dem brennenden oder überhitzten Produkt freisetzen, nicht einatmen. Maske mit Filter gegen organische Dämpfe verwenden.

*Umweltschutzmaßnahmen: weitere Freisetzung vermeiden.*

Freisetzungsbereich abgrenzen. Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Gewässer und Boden gelangen lassen.

*Empfohlene Reinigungs- und Entsorgungsverfahren:* Größere Menge in Gefäße abpumpen.

Mit Bindemittel (Vapex, Sand, Kieselgur) einbinden und auf vorgeschriebener Art und Weise entsorgen.

*Sonstige Angaben:* keine weiteren Angaben

#### **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

##### **Handhabung**

*Vorbeugende Maßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder der Zubereitung:*

Für gute Belüftung und Absaugung des Arbeitsbereichs sorgen, persönliche Schutzausrüstung nach Punkt Nr. 8 verwenden. Handhabung so durchführen, dass es zu keiner Freisetzung und zu keinem Abtropfen kommt.

*Vorbeugende Umweltschutzmaßnahmen:*

Das Produkt so handhaben, dass es zu keiner Freisetzung und keinem Abtropfen kommt

*Spezifische Anforderungen und Regeln, die sich auf den Stoff oder die Zubereitung beziehen:*

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt Nr. 8 verwenden.

##### **Lagerung**

Bedingungen für sichere Lagerung

Auf kalter, trockener, gut belüfteter Stelle lagern. Vor Witterungseinflüssen schützen.

In geschlossenen Gebinden lagern. Weder auf direkter Sonne noch in der Nähe der Wärmequellen lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur +5 bis +25 °C.

*Mengengrenzwerte:* nicht festgelegt

Art des zur Verpackung und für Gebinden eingesetzten Materials: Polyethylen, andere Kunststoffe, o. ä.

##### **Spezifische Anwendung/en**

Desinfektionsmittel

#### **8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

##### **Expositionsgrenzwerte**

Regierungsverordnung Nr. 178/2001 GBl., in der Fassung der Regierungsverordnung Nr.

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
**gemäß Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates (EG)**  
**Nr.1907/2006**

Produktbezeichnung: **Oberflächenreinigungsdesinfektionsmittel**

Ausstellungsdatum: 13.9.2007  
Revisionsdatum: 23.02.09

523/2002 GBl. und der Regierungsverordnung  
441/2004 GBl. und in der Fassung des Gesetzes Nr. 361/2007 GBl.:  
Keine Grenzwerte für die Exposition festgelegt

**Expositionsbegrenzung**

**Expositionsbegrenzung der Mitarbeiter:** Kontakt der Zubereitung mit Augen, Mund und Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Kontakt des Stoffes mit Lebensmitteln und Getränken vermeiden, nach der Arbeit Hände mit Seife und Wasser waschen und mit Hautschutzcreme behandeln.

**a) Atemschutz:** Unter normalen Bedingungen besteht keine Gefahr bei der Einatmung. Bei Nebelbildung Atemgerät mit Filter gegen organische Dämpfe verwenden.

**b) Handschutz:** Schutzhandschuhe (PE, PVC)

**c) Augenschutz:** Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild

**d) Hautschutz:** Geeignete Arbeitskleidung und Arbeitsschuhe

**Umweltrelevante Expositionsbegrenzung**

Zubereitungsreste nicht in Kanalisation, Gewässer und Boden gelangen lassen.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**Allgemeine Informationen**

*Farbe:* Gelblich

*Zustand:* Flüssigkeit

*Geruch:* charakteristisch, frisch

**Arbeits- und umweltschutzrelevante Informationen**

*pH-Wert (bei 20 °C, 3 % Wasserlösung):* 6 bis 8

*Siedepunkt/Siedebereich (°C):* ca. 100

*Flammpunkt (°C):* Nicht festgelegt

*Brennbarkeit:* Unbrennbare Flüssigkeit

*Explosionseigenschaften:* bildet keine explosiven Mischungen

*Oxidationseigenschaften:* wird nicht angegeben

*Dampfdruck:* Nicht festgelegt

*Relative Dichte (bei 20 °C):* ca. 1010 kg.m<sup>-3</sup>

*Löslichkeit:*

Löslichkeit im Wasser: unbegrenzt mischbar

*Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:* nicht festgelegt

*Viskosität (23°C):* < 1000 mPa.s

*Dampfdichte:* Nicht festgelegt

*Verdampfungsgeschwindigkeit:* Nicht festgelegt

**9.3. Sonstige Informationen**

*Mischbarkeit, Löslichkeit in Fetten:* Nicht festgelegt

*Taupunkt oder Taubereich (°C):* ca. 0

*Selbstentzündlichkeitspunkt (°C):* Der Stoff ist nicht selbstentzündlich

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**Zu vermeidende Bedingungen:** Übererwärmung der Zubereitung - es kommt zur Zersetzung

**Zu vermeidende Stoffe:** starke Säuren, starke Alkalien, Oxidationsstoffe

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Unter normalen Bedingungen unterliegt die Zubereitung keiner Zersetzung. Zersetzt sich bei Temperaturen nahe des Taupunkts. Bei der thermischen Zersetzung werden Kohlen-, Stickstoff-, Chloroxide und Amindämpfe freigesetzt.

**11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

*Akute Toxizität*

LD<sub>50</sub> oral, Ratte (mg.kg<sup>-1</sup>): Nicht festgelegt

LD<sub>50</sub>, dermal, Ratte oder Kaninchen (mg.kg<sup>-1</sup>): Nicht festgelegt

LD<sub>50</sub>, inhalativ, Ratte, für Aerosole oder Partikel (mg.kg<sup>-1</sup>): Nicht festgelegt

LD<sub>50</sub>, inhalativ, Ratte, für Gase und Dämpfe (mg.kg<sup>-1</sup>): Nicht festgelegt

Subchronische-chronische Toxizität: Bei fachgemäßer Verwendung wird aufgrund des heutigen

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
**gemäß Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates (EG)**  
**Nr.1907/2006**

Produktbezeichnung: **Oberflächenreinigungsdesinfektionsmittel**

Ausstellungsdatum: 13.9.2007  
Revisionsdatum: 23.02.09

Standes unserer Kenntnisse  
Kein Gesundheitsschaden erwartet. Bei langfristigem und intensiven Hautkontakt kommt es zum Austrocknen und zur starken Reizung der Haut (Dermatitis - Hautentzündung).  
*Sensibilisierung:* keine sensibilisierenden Wirkungen angegeben  
*Karzinogenität:* keine karzinogenen Wirkungen angegeben.  
*Mutagenität:* keine mutagenen Wirkungen angegeben.  
*Toxizität für die Reproduktion:* nach den zugänglichen Angaben ist das Produkt nicht toxisch für die Reproduktion.  
*Erfahrungen beim Menschen:* Siehe oben  
*Durchführung der Tierversuche:* Siehe akute Toxizität, sensibilisierende Wirkungen und Mutagenität.  
*Sonstige Angaben:* Die Zubereitung zeichnet sich durch starke oberflächlich aktive Eigenschaften aus und tötet Bakterien und Schimmel bereits in niedriger Konzentration.

## **12. ANGABEN ZUM UMWELTSCHUTZ**

### **Ökotoxizität**

*Akute Toxizität für Wasserorganismen*

- LC<sub>50</sub>, 96 Stunden, Fische (mg/l): Nicht festgelegt
- EC<sub>50</sub>, 48 Stunden, Daphnien (mg/l): Nicht festgelegt
- IC<sub>50</sub>, 72 Stunden, Algen (mg/l): Nicht festgelegt

**Mobilität:** Die physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Punkt 9 aufgeführt.

### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in dieser Zubereitung enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Kriterien der Biodegradabilität nach der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenten.

Die Angaben, die diese Erklärung bestätigen, stehen den zuständigen Institutionen der EU-Mitgliedstaaten auf ihren direkten Antrag, oder auf Antrag der Detergent-Herstellers zur Verfügung.

Bioakkumulationspotenzial: es wird keine Akkumulation in den Organismen vorausgesetzt

**Ergebnisse der PBT-Bewertung:** Wird nicht als PBT klassifiziert

**Sonstige ungünstigen Wirkungen:** Keine bekannt

## **13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **Informationen zur sicheren Handhabung:**

Es sind keine Sondermaßnahmen erforderlich, die persönliche Schutzausrüstung ist zu verwenden!

Sonstige Angaben siehe Punkte 7 und 8: Zubereitungsreste nicht in Kanalisation, Gewässer und Boden gelangen lassen.

### **Methoden für die Entsorgung des Stoffes oder der Zubereitung:**

Bei der Entsorgung sind die geltenden Vorschriften für den Umgang mit dem Abfall je nach dessen Klassifizierung sowie nach dem amtlichen Abfallkatalog einzuhalten.

Bei der Entsorgung sind die geltenden Vorschriften für den Umgang mit dem Abfall je nach dessen Klassifizierung sowie nach dem amtlichen Abfallkatalog einzuhalten.

Die Reste der Zubereitung können mit anionaktivem Tenzid gerinnt werden und das entstandene Gerinsel kann nach dem Filtrieren auf der Deponie für Industrieabfall nach der Absprache mit dem Betreiber der Deponie gelagert werden.

*Entsorgung der kontaminierten Verpackung:*

Wie bei der Entsorgung des Produkts vorgehen.

Die Behältnisse können mit Wasser ausgespült werden. Nach restloser Entleerung kann das Behältnis als sekundärer Rohstoff verwendet werden.

### **Abfallbezogene Rechtsvorschriften:**

Gesetz Nr. 185/2001 GBl., über Abfälle und über Änderung einiger weiteren Gesetze, in der Fassung der Gesetze

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
**gemäß Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates (EG)**  
**Nr.1907/2006**

Produktbezeichnung: **Oberflächenreinigungsdesinfektionsmittel**

Ausstellungsdatum: 13.9.2007  
Revisionsdatum: 23.02.09

Nr. 477/2001 GBl., Nr. 76/2002 GBl., Nr. 275/2002 GBl., Nr. 320/2002 GBl., Nr. 356/2003 GBl.,  
Nr. 167/2004 GBl., Nr. 188/2004 GBl., Nr. 317/2004 GBl., Nr. 7/2005 GBl. und Nr. 444/2005 GBl.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Landtransport

ADR/RID: Klasse: -                      Verpackungsgruppe: -  
Warnschild:                                      UN-Nr.: -  
Identifikationsnummer der Gefährdung: -

Bemerkung:

Binnenschifftransport (wird nicht genutzt)

ADN/ADNR: Klasse: -                      Verpackungsgruppe: -  
Kategorie:

Seeschifftransport (wird nicht angewendet)

IMDG: -                      Klasse: -                      UN-Nr.: -                      Verpackungsart: -  
Marine pollutant: -  
Technische Bezeichnung: -

Lufttransport (wird nicht angewendet)

ICAO/IATA: -                      Klasse: -                      UN-Nr.: -                      Verpackungsart: -  
Technische Bezeichnung: -

Bemerkungen: -

Sonstige Angaben: keine weiteren Angaben

**15. INFORMATIONEN ZU DEN VORSCHRIFTEN**

**Arbeits- und Umweltschutzrelevante Informationen,  
die nach dem Gesetz auf der Verpackung des Stoffes oder der Zubereitung**  
**Oberflächenreinigungsdesinfektionsmittel**

**Gefahrensymbol:**



**Gefahrenstoffe:** Quartäre Ammoniakverbindungen, Benzyl-C12-16-Alkyldimethyl, Chloride  
(CAS: 68424-85-1)

**R-Sätze (vollständiger Wortlaut):**

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

**S-Sätze (vollständiger Wortlaut)**

S2 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren

S26: Beim Kontakt mit Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

**Spezifische Bestimmungen:**

*Nicht angegeben*

**Rechtsvorschriften, die sich auf den chemischen Stoff und die chemische Zubereitung beziehen:**

Richtlinie 67/548/EWG über die Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrenstoffen.

Richtlinie des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATS 1999/45/EG über die Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten, welche die Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Produkten betreffen Richtlinie des Rates Nr. 98/24/EG über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer vor den Risiken,

die mit den bei der Arbeit verwendeten chemischen Reagenzien verbunden sind.

Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates (EG) Nr.1907/2006 vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe,

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
**gemäß Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates (EG)**  
**Nr.1907/2006**

Produktbezeichnung: **Oberflächenreinigungsdesinfektionsmittel**

Ausstellungsdatum: 13.9.2007  
Revisionsdatum: 23.02.09

zur Errichtung der Europäischen Agentur für chemische Stoffe.

Gesetz Nr. 258/2000 GBl. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit in der Fassung der zusammenhängenden Vorschriften Regierungsverordnung Nr. 178/2001 GBl, durch welche die Bedingungen des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit bestimmt werden, in der Fassung des Gesetzes Nr. 361/2007 GBl. in der Fassung der zusammenhängenden Vorschriften Gesetz Nr. 356/2003 GBl. über chemische Stoffe und Zubereitungen in der Fassung des Gesetzes 440/2008 GBl.

Verordnung des Industrie- und Handelsministeriums Nr. 232/2004 GBl., in der Fassung der Verordnung Nr. 369/2005 GBl., durch die einige mit der einige Bestimmungen des Gesetzes über chemische Stoffe und Zubereitungen und über die Änderung einiger Gesetze durchgeführt werden, welche Klassifikation, Verpackung und Kennzeichnung der chemischen Gefahrenstoffe und der chemischen Zubereitungen betreffen.

Verordnung des Industrie- und Handelsministeriums Nr. 231/2004 GBl., durch die der detaillierte Inhalt des Sicherheitsdatenblatts zum chemischen Gefahrenstoff und der chemischen Zubereitung festgelegt wird.

Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates (EG) Nr.648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenten.

#### **16. SONSTIGE INFORMATIONEN**

##### **Liste der in Punkten 2 und 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführten R-Sätze (vollständiger Wortlaut)**

R 34 Verursacht Verätzung

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 50 Hochtoxisch für Wasserorganismen.

##### **Hinweise zur Schulung**

Allgemeine Schulungen zum sicheren Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen

##### **Empfohlene Einsatzbeschränkungen**

Wenn das Produkt bestimmungsgemäß eingesetzt wird, gibt es keine Beschränkungen.

##### **Sonstige Informationen**

Eventuelle weitere Informationen holen Sie sich beim Hersteller ein:

Medisen e.U

E-MAIL-office@medisen.at

##### **Wichtigste Datenquellen**

Liste der bisher klassifizierten Gefahrenstoffe. Internetdatenbasen der chemischen Stoffe. Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe.

Herstellereklärung: die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten betreffen nur das genannte Produkt und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und müssen nicht erschöpfend sein.

Für die Handhabung nach den bestehenden Gesetzen ist der Anwender verantwortlich